

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Dienstag, 25.07.2023, um 16:45 Uhr**
findet im **Rathaus, Sitzungssaal**,
die **03. Sitzung des Werkausschusses** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Jahresbericht und Jahresabschluss mit
Jahresabschlussprüfung 2022
2. Zwischenbericht 30.06.2023
3. Anpassung der Tarifikunden Preise Strom und Gas
Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 14.07.2023

Christoph Hammer
Oberbürgermeister



Sitzungsprotokoll

am

Werkausschuss öffentlich

25.07.2023

Vorlagen-Nr.:

SWD/012/2023

Berichtersteller:

Fensterer, Steffen

Betreff:

Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung
2022

Sachverhaltsdarstellung:

Gem. § 25 EBV legt die Werkleitung den Jahresabschluss, den Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht über das Jahr 2022 dem Oberbürgermeister vor.

Die Jahresabschlussprüfung ist wie beauftragt durch die BKWP Wiedemann & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastr. 73, 80639 München erfolgt. Das Ergebnis der Prüfung liegt in einer Entwurfsfassung vor.

Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme in Höhe von 29.003.671,27 € und einen Jahresgewinn in Höhe von 157.362,78 € aus.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Bearbeitungsvermerk wird ohne Einschränkung erteilt.

Anlagen

Jahresbericht, Jahresabschluss 2022 und Entwurf Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022

Vorschlag zum Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke, sowie die Jahresabschlussprüfung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.



BKWP Wiedemann & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stadtwerke Dinkelsbühl

Jahresabschluss und Lagebericht 2022 des Eigenbetriebs mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage - Tätigkeitsabschluss

Anmerkung:
Bei der pdf-Datei des Bestätigungsvermerkes handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist der in Papierform vorliegende Bestätigungsvermerk.



BKWP Wiedemann & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BKWP Wiedemann & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Renatastraße 73, 80639 München
Registergericht: Amtsgericht München, PR 1288
Telefon: (089) 1272271
E-Mail: info@bkwp.de

I. Bilanz der Stadtwerke Dinkelsbühl zum 31.12.2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	124.048,71	146.253,54
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, u. a. Bauten	3.020.912,21	3.248.761,02
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	572,65	572,65
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanl.	2.296.626,35	482.771,33
4. Speicherungs- und Verteilungsanlagen	7.139.217,03	6.528.535,18
5. Straßenbeleuchtung	94.573,81	103.393,08
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	665.760,80	792.939,35
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	474.424,07	437.954,18
8. Geleist. Anzahlungen u. Anlagen im Bau	2.124.738,14	3.515.409,92
	<u>15.816.825,06</u>	<u>15.110.336,71</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	162.250,00	24.750,00
	<u>16.103.123,77</u>	<u>15.281.340,25</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	802.716,91	526.740,30
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen + Leistungen	2.300.962,84	3.265.919,98
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr 0,00 € (VJ 0,00)		
2. Forderungen an die Gemeinde	270.349,14	436.889,13
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr 0,00 € (VJ 0,00)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.097.258,07	1.891.299,80
	<u>5.668.570,05</u>	<u>5.594.108,91</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.429.260,54	5.274.694,21
Summe Aktiva	<u><u>29.003.671,27</u></u>	<u><u>26.676.883,67</u></u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	16.869.821,30	16.869.821,30
III. Gewinn		
Gewinn der Vorjahre	695.466,39	491.817,07
Jahresgewinn	157.362,78	203.649,32
Eigenkapital	20.822.650,47	20.665.287,69
B. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	15.151,31
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	16.998,64
2. Sonstige Rückstellungen	1.313.578,03	730.447,14
	1.313.578,03	747.445,78
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	767.255,01	1.083.271,22
davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr		
767.255,01 € (VJ 1.083.271,22 €)		
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr		
0,00 € (VJ 0,00 €)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	490.580,88	120.334,25
davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr		
490.580,88 € (VJ 120.334,25 €)		
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr		
0,00 € (VJ 0,00 €)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	992.220,63	1.084.392,17
davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr		
992.220,63 € (VJ 1.084.392,17 €)		
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr		
0,00 € (VJ 0,00 €)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon	4.617.386,25	2.961.001,25
a) mit einer RLZ bis zu einem Jahr		
4.617.386,25 € (VJ 2.961.001,25 €)		
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr		
0,00 € (VJ 0,00 €)		
b) aus Steuern		
480.487,54 € (VJ 528.981,94 €)		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit		
0,00 € (VJ 0,00 €)		
	6.867.442,77	5.248.998,89
Summe Passiva	29.003.671,27	26.676.883,67

Dinkelsbühl, 30. Juni 2023

Stadtwerke Dinkelsbühl

Karl
techn. Werkleiter

Fensterer
kaufm. Werkleiter

II. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinkelsbühl für das Geschäftsjahr 2022 (vom 01.01.2022 bis 31.12.2022)

	€	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		23.912.032,17		24.510.174,42
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		316.561,60		355.568,77
3. Sonstige betriebliche Erträge		34.799,49		170.924,14
			24.263.393,26	25.036.667,33
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.452.791,91			15.543.116,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.187.393,71</u>			<u>3.309.726,58</u>
		17.640.185,62		18.852.843,24
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	2.575.069,82			2.346.612,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>726.844,75</u>			<u>719.021,25</u>
		3.301.914,57		3.065.633,58
davon Altersversorgung		203.409,41		182.395,05
6. Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.453.614,34		1.433.380,46
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.596.109,14</u>		<u>1.482.929,02</u>
			23.991.823,67	24.834.786,30
8. Erträge aus Beteiligungen			0,00	91.880,60
9. Sonstige Zinsen und Erträge davon aus verbundenen Unternehmen			4.199,64	338,88
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen			5.229,31	16.348,22
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			104.616,44	65.542,27
12. Ergebnis nach Steuern			<u>165.923,48</u>	<u>212.210,02</u>
13. Sonstige Steuern			<u>8.560,70</u>	<u>8.560,70</u>
14. Jahresüberschuss			<u>157.362,78</u>	<u>203.649,32</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes
auf neue Rechnung vorzutragen

III. Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2022 der Stadtwerke Dinkelsbühl (Sitz: Dinkelsbühl, Amtsgericht Ansbach HRA 2712)

1. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) aufgestellt worden.

Die Bilanz und die G + V Rechnung wurden nach den Formblättern 1 und 4 zu Nummer 21.1 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (Vwv EBV) nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 05. Juni 1987 (MABT S. 428) dargestellt. Infolge der Änderung des HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde die Zwischensumme "Ergebnis nach Steuern" anstatt des "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" eingefügt.

2. Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen zu einzelnen Positionen von Bilanz und G + V Rechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend § 284 HGB.

Die Vermögens- und Schuldposten wurden nach § 238 ff. HGB angesetzt und bewertet.

Die auf den Vorjahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten die erforderlichen Gemeinkostenzuschläge.

Zuschüsse sind bei den Elektroladesäulen direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Seit 01.01.2011 werden Zugänge ausschließlich linear abgeschrieben.

Für Zugänge wurde die zeitanteilige Abschreibung in Abzug gebracht. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten bis 800 EUR (netto) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert.

Bei den Forderungen sind Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Debitorische Kreditoren bzw. kreditorische Debitoren werden Brutto in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kasse und Bankguthaben sind zum Nennwert angesetzt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse von Kunden wurden bis 2002 passiviert, und jährlich mit 5 % zugunsten des Ertrages aufgelöst. Seit 2003 werden die Zugänge aktivisch abgesetzt, und wie die Anlagenzugänge abgeschrieben. Ab 2010 wird dies abschreibungsmindernd ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, sowie ungewisse Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden grundsätzlich die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden Marktzinssätze verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert worden.

3. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt. Er ist nach den Formblättern 2 und 3 zu Nr.23 VwvEBV gegliedert.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten die Außenstände Strom-, Gas-, Wasserverkauf und ausstehende Kanalgebühren, sowie Forderungen aus sonstigen Dienstleistungen.

Die in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 270 TEUR an die Stadt umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie die sonstigen Leistungen der Stadtwerke an die Stadt Dinkelsbühl.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten antizipative Umsatzsteuererstattungsansprüche (773 TEUR), Körperschaftssteuer (167 TEUR), die Mineralöl- und Stromsteuer (94 TEUR), Forderungen an die Regierung für Ausgleichszahlungen ÖPNV (4 TEUR), Erstattungen lt. Testat für EEG-Vergütung und gezahlte Umlagen an den Übertragungsnetzbetreiber (620 TEUR), Gewerbesteuer (74 TEUR), debitorische Kreditoren (7 TEUR), Abrechnung ggü. Trading Hub (1.080 TEUR), angeforderte Entlastung nach EWVG und EWPBG (145 TEUR), nicht abzugsfähige Vorsteuer (131 TEUR), sowie ggü. Mitarbeiter (2 TEUR).

Passivseite

A. Stammkapital

Das Stammkapital in Höhe von 3,1 Mio. € blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

B. Allgemeine Rücklagen

Die allgemeinen offenen Rücklagen blieben mit 16,9 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr unverändert.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden (158 TEUR), Abschlusserstellung und Abschlussprüfung (90 TEUR), für Archivierung (51 TEUR), für sonstige Verbindlichkeiten (653 TEUR), sowie für die Anreizregulierung (361 TEUR) gebildet. In den Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten ist eine Rückstellung für den Rückbau der Wasserkraftanlage Stadtmühle (348 TEUR) enthalten. Aufgrund eines Bescheides des Landratsamtes Ansbach von 1994, ist das Wasserrecht mit allen Pflichten auf die Stadtwerke Dinkelsbühl übergegangen, die somit für den Rückbau des Wasserverlaufes zuständig sind. Bei einem gemeinsamen Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt im Juni 2022 wurde festgelegt, dass die Entlandung bis spätestens 2024 vollzogen werden muss. Aufgrund des Vorsichtsprinzips haben wir auch für den Abschnitt der Entlandung im Wornitzstrandbad eine Rückstellung (43 TEUR) eingestellt, da wir aufgrund gesetzlicher Regelungen davon ausgehen, dass wir uns auch an diesen Abschnitt finanziell beteiligen müssen.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Stand: 31.12.2022 EUR	davon mit RLZ bis zu 1 Jahr EUR	davon mit RLZ über 1 Jahr EUR	davon mit RLZ über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	-,--	-,--
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	767.255,01	767.255,01	-,--	-,--
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	490.580,88	490.580,88	-,--	-,--
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	992.220,63	992.220,63	-,--	-,--
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.617.386,25	4.617.386,25		
	<u>6.867.442,77</u>	<u>6.867.442,77</u>	-,--	-,--

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stammen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten Ausgleichszahlung WSG, Kanalgebühren, Konzessionsabgabe, Verwaltungskosten, Fremdenverk.beitrag, komm. Unfallvers. und Rechnungen für Lieferung und Leistung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 480 TEUR, sowie kurzfristig geschuldeten Kundenguthaben in Höhe von 2.941 TEUR, die nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen sind. Daneben bestehen Verbindlichkeiten an den Übertragungsnetzbetreiber lt. Testat, sowie Verbindlichkeiten aus Wertkarten- und Gutscheinverkauf Bäderbetrieb.

4. Angaben zu den Posten der G + V Rechnung

Die erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Stromversorgung	15.023.139
Straßenbeleuchtung	334.038
Gasversorgung	5.146.124
Wasserversorgung	2.044.101
Wärmeversorgung	745.634
Bäder	426.964
ÖPNV	129.120
Allgemein	62.913
Gesamt	23.912.032
	TEUR
davon Energie-/Stromsteuer bezahlt	-1.079
davon Auflösung Ertragszuschüsse	15

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Anlagenabgang, Erträge aus Eingang abgeschriebener Forderungen, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, sowie Versicherungsentschädigungen.

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für BEHG Zertifikate. Es wurden im Berichtsjahr 10.165 BEHG Zertifikate über einen Dienstleister erworben. Benötigt wurden jedoch nur 9.817 Zertifikate, weshalb im Berichtsjahr keine Rückstellung zu bilden war.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Konzessions- und Wegeentgelte mit 523 TEUR enthalten.

5. Darstellung der Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn von 157.362,78 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

6. Zusätzliche Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist durch den Jahresabschluss hinreichend dargestellt. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

7. Ergänzende Angaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Beschäftigten sind bei der Bayerischen Versorgungskammer zur Zusatzversorgung angemeldet. Der Umlagesatz lag in 2022 bei 3,75 % zzgl. 4 % Sonderbeitrag des Arbeitgebers. Die Summe der Versorgungsverpflichtungen auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher kann nicht ermittelt werden.

Aus dem Gasbezugsvertrag mit der KfG mit Sitz in Weißenburg i. Bay., bestehen Verpflichtungen aus der Abnahme von Back-to-Back-Beschaffungen. Absicherungsgeschäfte sind für 2022 nicht vorhanden.

II. Beteiligungsunternehmen und Unternehmensverbindungen

Das Finanzanlagevermögen umfasst im Sinne von § 271 Abs. 1 die Beteiligung an der Stromeinkaufsgesellschaft Kooperationsgesellschaft fränkischer Elektrizitätswerke mbH, mit Sitz in Eichstätt (Kfe) mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 17.250,00 Euro, dies entspricht einem Anteil von 4,04 % des gezeichneten Kapitals. Das Eigenkapital der Kfe GmbH betrug zum 31.12.2021 1.860.996,65 EUR. Sie erzielte im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von 51.121,64 EUR.

Zudem besteht eine Beteiligung an der Gaseinkaufsgesellschaft Kooperationsgesellschaft für Gasversorgungsunternehmen mbH, mit Sitz in Weißenburg i. Bay (KfG) in Höhe von 7.500,00 EUR, dies entspricht einem Anteil von 5,04 %. Das Eigenkapital der KfG GmbH betrug zum 31.12.2021 1.160.662,91 EUR. Sie erzielte 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.962,91 EUR.

Im Jahr 2022 wurden die SWD PLUS Verwaltungs GmbH sowie die SWD PLUS GmbH & Co. KG gegründet. Die Stadtwerke halten an der Firma SWD PLUS GmbH & Co. KG Dinkelsbühl einen Kommanditanteil in Höhe von 20 T€ und haben darüber hinaus 105 T€ eingelegt. Die zugehörige Komplementärin hat keine Einlage erbracht. Der Jahresabschluss der SWD PLUS GmbH & Co. KG liegt noch nicht vor.

III. Abschlussprüferhonorar

Das in den anderen Dienst- und Fremdleistungen 2022 enthaltene Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung beträgt 40 TEUR und für andere Bestätigungsleistungen 7 TEUR.

IV. Latente Steuern

Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen bei den sonstigen Rückstellungen. Auf die Bilanzierung der sich hieraus ergebenden Steuerentlastungen als aktive latente Steuern wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Der Steuersatz für latente Steuern liegt bei 29,125 %.

8. Zusammensetzung der Organe, Organkredite, Aufwendungen für Organe

Laut Betriebssatzung der Stadtwerke Dinkelsbühl sind folgende Organe für die Angelegenheiten der Stadtwerke zuständig:

Stadttrat
Werkausschuss
Oberbürgermeister
Werkleitung

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer

Stellvertreter: Bürgermeisterin Nora Engelhard

2. Bürgermeister Georg Piott

Mitglieder:

				1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
Fees Ulrike	Stadttrat	Dipl.Ing.Architektin	Stadttrat	Dr. Zwicker Klaus	Beitzer Paul
Klein Stefan	Stadttrat	Dipl. Braumeister	Stadttrat	Bromberger Alexander	Schiepek David
Dr. Lammel Matthias	Stadttrat	Chirurg	Stadttrat	Schneider Markus	Göttler Holger
Meyer Dieter	Stadttrat	Verkaufsleiter	Stadttrat	Huber Klaus	Mattausch Hans-Peter
Piott Heinrich	Stadttrat	Landwirt	Stadttrat	Lehr Wilfried	Piott Georg
Zech Florian	Stadttrat	Bankkaufmann	Stadttrat	Schneider Florian	Schirle Andreas

Werkleitung: techn. Werkleiter, Andreas Karl
kaufm. Werkleiter, Steffen Fensterer

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

9. Beschäftigungszahl und Arbeitnehmergruppen

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren durchschnittlich 61 Mitarbeiter beschäftigt.

Folgende Unterteilung des Beschäftigungsstandes zum 31.12.2022 ist möglich:

Arbeitnehmergruppe	Gesamt	davon	
		männlich	weiblich
Arbeiter	18	12	6
Angestellte*	39	22	17
Auszubildende	4	3	1
	<u>61</u>	<u>37</u>	<u>24</u>

* davon 17 weibliche Teilzeitbeschäftigte

10. Nachtragsbericht

Der Energiemarkt hielt in 2022 seinen ständigen Kursanstieg und befand sich zwischenzeitlich auf allzeit Höchstniveau. Durch die stark gestiegene Volatilität und gerade auf den Gasmarkt die begrenzte Verfügbarkeit, wurde es sehr schwierig Sonderkundenverträge abzuschließen. Auch im Jahr 2023 bleibt die Lage an den Energiemärkten angespannt, jedoch die Preisrally hat nachgelassen und sich auf ein niedrigeres Niveau als 2022 eingependelt. Das Preisniveau liegt aber trotzdem über dem der Vorjahre. 2022 mussten wir zum ersten mal unterjährig die Tarifpreise erhöhen und 2023 haben wir unsere Preise stark anpassen müssen. Die Kunden werden durch die Energiepreisbremsen entlastet, was aber für uns einen starken Anstieg der Komplexität, Verlust von Transparenz und eine anspruchsvollere Liquiditätsplanung mit sich bringt. Wir gehen davon aus, dass wir in 2024 die Preise wieder deutlich senken können. Die Wahrscheinlichkeit einer Rückkehr zu einem Preisniveau wie in den Vorjahren ist kurz- und mittelfristig aber fast ausgeschlossen.

Für Projekte in den Bereichen Grüner Regionalstrom, PPA-Modelle und Mieterstrom - beispielsweise durch PV- und Windkraftanlagen, sowie Speichertechnologien - wurden im Jahr 2022 die SWD PLUS GmbH & Co. KG und die SWD PLUS Verwaltungs GmbH gegründet. Beide befinden sich zu 100% im Besitz der Stadtwerke. Über diese neue KG sollen die o. g. Projekte verwirklicht werden. Die KG soll keinen eigenen Mitarbeiterstamm haben, sondern über Dienstleistungsverträge mit den Stadtwerken die nötige Stärke bekommen. Es fanden auch die ersten Gespräche bezüglich Mieterstrom und PPA-Modellen statt. Für die PV-Flächen sind auch die ersten Stadtratsbeschlüsse durch das Gremium gegangen. Die Stadtwerke möchten sich mit diesen Schritten für die Zukunft vorbereiten, um ihr Energieportfolio und ihre Geschäftsbereiche auf den zukünftig immer dynamischer, unvorhersehbarer und anspruchsvollerer Energiemarkt anzupassen. Die letzten Entwicklungen auf dem Energiemarkt und die Ukraine-Krise haben gezeigt, dass ein einfaches "weiter so" in Zukunft nicht mehr funktionieren wird. Durch die getroffenen Entscheidungen und die gestellten Weichen sind wir zuversichtlich, dass wir auch wieder für die kommenden Herausforderungen gerüstet sind. Desweiteren haben wir in 2022 Gespräche begonnen zu einer gemeinsamen Glasfasergesellschaft mit der Net-Com BW. Diese wurde dann in 2023 gegründet und soll den Glasfaserausbau in Dinkelsbühl beschleunigen.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie dem Ausblick im Lagebericht.

Dinkelsbühl, 30. Juni 2023

Stadtwerke Dinkelsbühl

Karl
techn. Werkleiter

Fensterer
kaufm. Werkleiter

10. Anlagennachweis 2022

Anlagevermögen Gesamtbetrieb

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-			Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. Immaterielle Verm.geg.	1.436.465,65	57.959,52	-25.615,84	27.120,00	1.495.929,33	988.101,74 K307.651,15	80.164,35	-4.036,62	1.064.229,47 K307.651,15	124.048,71	140.712,76	5,36	8,29
2. Grd.st. m. Gesch.-/Betriebsbauten	645.711,98	0,00	0,00	0,00	645.711,98	0,00	0,00	0,00	0,00	645.711,98	645.711,98	0,00	100,00
3. Grdst. / Grdstgl.Rechte m. Gesch.- / Betriebs- u. anderen Bauten	7.255.094,26	0,00	0,00	0,00	7.255.094,26	4.652.045,22	227.848,81	0,00	4.879.894,03	2.375.200,23	2.603.049,04	3,14	32,74
4. Grdst. / Grdstgl .Rechte ohne Bauten	572,65	0,00	0,00	0,00	572,65	0,00	0,00	0,00	0,00	572,65	572,65	0,00	100,00
5. Erzeugung-s ,Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	6.602.989,58	0,00	-8.397,63	1.877.539,52	8.472.131,47	5.491.546,61 K628.671,64	63.684,50	-8.397,63	5.546.833,48 K628.671,64	2.296.626,35	482.771,33	0,75	27,11
6. Speicher- u. Verteilungsanlagen	10.773.059,85	6.203,39	0,00	0,00	10.779.263,24	8.797.171,08 K219.250,78	192.419,05	0,00	8.989.590,13 K219.250,78	1.570.422,33	1.756.637,99	1,79	14,57
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	41.225.979,33	248.014,08	0,00	1.664.749,23	43.138.742,64	26.988.877,24 K2.636.795,08	842.257,27	0,00	27.841.134,51 K2.636.795,08	12.680.813,05	11.590.307,01	1,95	29,35
BKZ	-9.610.602,07	-625.029,67	0,00	0,00	-10.235.631,74	-2.652.754,90	-339.130,76	0,00	-2.991.885,66	-7.243.746,08	-6.957.847,17	3,31	70,77
Meßeinrichtung einschl. Lagerbestand	1.481.093,04	96.718,77	-116.933,40	-27.120,00	1.433.758,41	1.336.114,91	84.428,39	-138.512,62	1.282.030,68	151.727,73	144.978,13	5,89	10,58
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.180.612,93	0,00	0,00	0,00	3.180.612,93	2.387.673,58	127.178,55	0,00	2.514.852,13	665.760,80	792.939,35	4,00	20,93
8. Betr.- u .Gesch.ausst.	2.238.674,61	202.414,80	-108.543,16	0,00	2.332.546,25	1.800.720,43	165.944,91	-108.543,16	1.858.122,18	474.424,07	437.954,18	7,11	20,34
9. Anzahlungen u. Anlagen in Bau	3.515.409,92	2.154.475,38	-2.858,41	-3.542.288,75	2.124.738,14	0,00	0,00	0,00	0,00	2.124.738,14	3.515.409,92	0,00	100,00
10. Finanzanlagen	24.750,00	137.500,00	0,00	0,00	162.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.250,00	24.750,00	0,00	100,00
11. Beleuchtung	485.339,57	0,00	0,00	0,00	485.339,57	381.946,49	8.819,27	0,00	390.765,76	94.573,81	103.393,08	1,82	19,49
Gesamtsumme	<u>69.255.161,30</u>	<u>2.278.266,27</u>	<u>-262.348,44</u>	<u>0,00</u>	<u>71.271.069,13</u>	<u>50.181.442,40</u> K3.792.368,65	<u>1.453.614,34</u>	<u>-259.490,03</u>	<u>51.376.566,71</u> K3.792.368,65	<u>16.103.123,77</u>	<u>15.281.340,25</u>	2,04	22,59
nachrichtlich: BKZ - passiviert incl.zweckgeb.Rücklage=25000 K=Absetzung BKZ	-5.530.189,00	0,00	0,00	0,00	-5.530.189,00	-5.515.037,69	-15.151,31	0,00	-5.530.189,00	0,00	15.151,31	0,27	0,00

10.1 Gesamtanlagevermögen Sparten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
I. Stromvers.	19.538.054,36	-64.346,46	-47.535,38	772.049,49	20.198.222,01	14.516.709,92	382.524,67	-47.535,38	14.851.699,21	4.319.093,26	3.993.914,90	1,89	21,38
II. Gasvers.	11.006.243,71	51.766,04	-102.240,27	74.529,48	11.030.298,96	K 1.027.429,54 8.409.313,53	228.165,29	-102.240,27	K 1.027.429,54 8.535.238,55	1.990.970,92	2.092.840,69	2,07	18,05
III. Wasservers.	17.550.641,81	-168.123,61	-47.789,84	2.019.450,80	19.354.179,16	K 504.089,49 15.056.226,14	132.091,97	-47.789,84	K 504.089,49 15.140.528,27	1.952.801,27	233.566,05	0,68	10,09
IV. Wärme	5.399.665,69	-54.849,01	-372,95	676.258,98	6.020.702,71	K 2.260.849,62 4.130.809,66	166.502,22	-372,95	K 2.260.849,62 4.296.938,93	1.723.763,78	1.268.856,03	2,77	28,63
V. Bäder	6.978.976,75	61.405,76	-248,00	0,00	7.040.134,51	4.819.154,38	244.631,14	-248,00	5.063.537,52	1.976.596,99	2.159.822,37	3,47	28,08
VI. ÖPNV	13.411,77	0,00	0,00	0,00	13.411,77	11.772,55	894,12	0,00	12.666,67	745,10	1.639,22	6,67	5,56
VII. Gem. Anlagen	4.742.657,72	160.428,17	-61.303,59	0,00	4.841.782,30	2.855.509,73	289.985,66	-61.303,59	3.084.191,80	1.757.590,50	1.887.147,99	5,99	36,30
VIII. Geleistete Anzahlungen Anlagen i. Bau	3.515.409,92	2.154.475,38	-2.858,41	-3.542.288,75	2.124.738,14	0,00	0,00	0,00	0,00	2.124.738,14	3.515.409,92	0,00	100,00
IX. Finanzanlagen	24.750,00	137.500,00	0,00	0,00	162.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.250,00	24.750,00	0,00	100,00
XI. Straßenbeleuchtung	485.339,57	0,00	0,00	0,00	485.339,57	381.946,49	8.819,27	0,00	390.765,76	94.573,81	103.393,08	1,82	19,49
Zwischensumme	69.255.151,30	2.278.256,27	-262.348,44	0,00	71.271.059,13	50.181.442,40 K 3.792.368,65	1.453.614,34	-259.490,03	51.375.566,71 K 3.792.368,65	16.103.123,77	15.281.340,25	2,04	22,59
Enthaltene BKZ	-9.610.602,07	-625.029,67	0,00	0,00	-10.235.631,74	-2.652.754,90	-339.130,76	0,00	-2.991.885,66	-7.243.746,08	-6.957.847,17	3,31	70,77
Gesamtsumme	78.865.753,37	2.903.286,94	-262.348,44	0,00	81.506.680,87	52.834.197,30	1.792.745,10	-259.490,03	54.367.452,37	23.346.889,85	22.239.187,42	2,20	28,84
nachrichtlich BKZ passiviert Incl.zweckgeb Rücklage K = Absetzung BKZ	-5.530.189,00	0,00	0,00	0,00	-5.530.189,00	-5.515.037,69	-15.151,31	0,00	-5.530.189,00	0,00	-15.151,31	0,27	0,00

10.2 Stromversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. Immaterielle Verm.geg. gezahlte Baukosten - SN - MSB	8.972,61 27.120,00				8.972,61 27.120,00	8.972,61 21.579,22	5.540,78		8.972,61 27.120,00	0,00 0,00	0,00 5.540,78	0,00	0,00
2. Grd.st. m. Gesch.- / Betriebsbauten	1.183,00				1.183,00	0,00			0,00	1.183,00	1.183,00	0,00	100,00
3. Erzeugungs- / Gewinnungs- u. Bezugsanlagen													
Betr.-Einr. d.Erz.	644.152,76				644.152,76	521.749,76	19.937,80		541.687,56	102.465,20	122.403,00	3,10	15,91
Betr.-Einr. d. Bezuges	143.126,89				143.126,89	132.592,31	1.620,70		134.213,01	8.913,88	10.534,58	1,13	6,23
4. Speicher- u. Verteilungsanlagen													
Schalt-Meß-Regel- u. Steuerungsanlagen	681.004,99				681.004,99	671.239,05	1.792,54		673.031,59	7.973,40	9.765,94	0,26	1,17
Umspannung, Umformung	6.866.694,91	6.203,39			6.872.898,30	5.211.443,12 K 219.250,78	147.255,45		5.358.698,57 K 219.250,78	1.294.948,95	1.436.001,01	2,14	18,84
Leitungsnetz u. Hausanschlüsse	13.157.254,20	46.005,42		772.049,49	13.975.309,11	7.782.852,04 K 808.178,76	284.156,75		8.067.008,79 K 808.178,76	5.100.121,56	4.566.223,40	2,03	36,49
BKZ Strom	-3.149.497,17	-201.653,31			-3.351.150,48	-934.124,09	-130.685,14		-1.064.809,23	-2.286.341,25	-2.215.373,08	3,90	68,23
Meßeinrichtung einschl. Lagerbestand - konventionell	776.239,48	30.028,11	-14.693,13		791.574,46	757.882,27	10.898,47	-14.693,13	754.087,61	37.486,85	18.357,21	1,38	4,74
- Moderne ME (MSB)	78.210,02	30.478,00			108.688,02	78.210,02	30.478,00		108.688,02	0,00	0,00	28,04	0,00
5. Betr.- u. Gesch.ausst.	303.592,67	24.591,93	-32.842,25		295.342,35	264.313,61	11.529,32	-32.842,25	243.000,68	52.341,67	39.279,06	3,90	17,72
Gesamtsumme	19.538.054,36	-84.348,48	-47.535,38	772.049,49	20.198.222,01	14.516.709,92 1.027.429,54	382.624,67	-47.535,38	14.851.699,21 1.027.429,54	4.319.093,26	3.983.914,90	1,89	21,38
nachrichtlich: BKZ Strom - passiviert	-1.268.310,81				-1.268.310,81	-1.266.091,67	-2.219,14		-1.268.310,81	0,00	-2.219,14	0,17	0,00
K = Absetzung BKZ													

10.3 Gasversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-			Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. Immaterielle Verm.geg. gezahlte Baukosten	840.170,58				840.170,58	532.519,43 K307.651,15			532.519,43 K307.651,15	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verteilungsanlagen													
a) Druckregelung	331.266,14				331.266,14	183.427,61	3.861,06		187.288,67	143.977,47	147.838,53	1,17	43,46
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	11.769.960,30	52.946,75		74.529,48	11.897.436,53	8.051.786,86 K196.438,34	282.724,70		8.334.511,56 K196.438,34	3.366.486,63	3.521.735,10	2,38	28,30
BKZ Gas	-2.437.519,07	-35.728,68			-2.473.247,75	-798.580,79	-97.699,82		-896.280,61	-1.576.967,14	-1.638.938,28	3,95	63,76
d) Meßeinrichtungen	450.547,02	32.870,70	-102.240,27		381.177,45	394.845,74	35.425,45	-102.240,27	328.030,92	53.146,53	55.701,28	9,29	13,94
3. Betr.- u. Gesch.ausst.	51.818,74	1.677,27			53.496,01	45.314,68	3.853,90		49.168,58	4.327,43	6.504,06	7,20	8,09
Gesamtsumme	11.008.243,71	51.768,04	-102.240,27	74.529,48	11.030.298,96	8.409.313,53 504.089,49	228.165,29	-102.240,27	8.535.238,55 504.089,49	1.990.970,92	2.092.840,69	2,07	18,05
nachrichtlich: BKZ Gas - passiviert	-2.081.386,02				-2.081.386,02	-2.079.584,09	-1.801,93		-2.081.386,02	0,00	-1.801,93	0,09	0,00
K=Absetzung BKZ													

10.4 Wasserversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgw. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. Immaterielle Verm.geg.	576,74				576,74	576,74			576,74	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grd.st. m .Gesch.- / Betriebsbauten	51,13				51,13	0,00			0,00	51,13	51,13		
3. Grdst. / Grdstgl. Rechte m. Gesch. /Betriebs u. anderen Bauten	94.807,89				94.807,89	36.123,91	4.741,31		40.865,22	53.942,67	58.683,98	5,00	56,90
4. Grdst. / Grdstgl .Rechte ohne Bauten	572,65				572,65	0,00			0,00	572,65	572,65	0,00	100,00
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	5.484.443,79		-8.397,63	1.877.539,52	7.353.585,68	4.653.776,93 K628.671,64	38.264,94	-8.397,63	4.683.644,24 K628.671,64	2.041.269,80	201.995,22	0,52	27,76
6. Speicher- u. Verteilungsanlagen	2.018.791,33				2.018.791,33	1.727.872,86	37.762,44		1.765.635,30	253.156,03	290.918,47	1,87	12,54
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	13.323.890,65	63.379,72		141.911,28	13.529.181,65	9.203.179,37 K1.632.177,98	125.695,24		9.328.874,61 K1.632.177,98	2.568.129,06	2.488.533,30	0,93	18,98
BKZ Wasser	-3.721.080,09	-245.799,37			-3.966.879,46	-814.640,26	-94.432,89		-909.073,15	-3.057.806,31	-2.906.439,83	2,38	77,08
Meßeinrichtung einschl. Lagerbestand	111.593,64	3.341,96			114.935,60	63.703,88	5.613,87		69.317,75	45.617,85	47.889,76	4,88	39,69
7. Betr.- u. Gesch.ausst.	236.994,08	10.954,08	-39.392,21		208.555,95	185.632,71	14.447,06	-39.392,21	160.687,56	47.868,39	51.361,37	6,93	22,95
Gesamtsumme	<u>17.550.641,81</u>	<u>-168.123,61</u>	<u>-47.789,84</u>	<u>2.019.450,80</u>	<u>19.354.179,16</u>	<u>15.056.226,14</u> <u>2.260.849,62</u>	<u>132.091,87</u>	<u>-47.789,84</u>	<u>15.140.528,27</u> <u>2.260.849,62</u>	<u>1.952.801,27</u>	<u>233.566,05</u>	0,68	10,09
nachrichtlich: BKZ Wasser - passiviert	-2.180.492,17				-2.180.492,17	-2.169.361,93	-11.130,24		-2.180.492,17	0,00	-11.130,24	0,51	0,00
K=Absetzung BKZ													

10.5 Wärme

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-			Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. Grd.st. m. Gesch.- / Betriebsbauten	58.000,00				58.000,00	0,00			0,00	58.000,00	58.000,00	0,00	100,00
2. Grdst. / Grdstgl.Rechte m. Gesch.- / Betriebs u. anderen Bauten	735.227,35				735.227,35	389.969,09	22.601,30		412.570,39	322.656,96	345.258,26	3,07	43,89
3. Verfahrenstechnik u. Elektrotechnik	1.887.573,61				1.887.573,61	1.857.855,10	7.401,16		1.865.256,26	22.317,35	29.718,51	0,39	1,18
4. Leitungsnetz	2.974.874,18	85.682,19		676.258,98	3.736.815,35	1.961.058,97	149.680,58		2.110.739,55	1.626.075,80	1.013.815,21	4,01	43,52
BKZ Wärme	-302.505,74	-141.848,31			-444.354,05	-105.409,78	-16.312,91		-121.722,67	-322.631,38	-197.095,98	3,67	72,61
5. Meßeinrichtung einschl. Lagerbestand	37.382,88				37.382,88	19.893,78	2.012,60		21.906,38	15.476,50	17.489,10	5,38	41,40
6. Betr.- u. Gesch.ausstattung	9.113,41	1.317,11	-372,95		10.057,57	7.442,48	1.119,49	-372,95	8.189,02	1.868,55	1.670,93	11,13	18,58
Gesamtsumme	5.399.665,69	-54.849,01	-372,95	676.258,98	6.020.702,71	4.130.809,66	166.602,22	-372,95	4.296.938,93	1.723.763,78	1.268.856,03	2,77	28,63

10.6 Bäder

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen		
		Zugang	+	Abgang -			Umbuchungen +/-	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts- jahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
1	EUR 2	EUR 3		EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. Grd.st.m m.Gesch./Betriebsbauten	263.383,39					263.383,39					263.383,39	263.383,39	0,00	100,00
2. Grdst./Grdstgl.Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	4.029.503,50					4.029.503,50	2.918.388,41	111.456,77		3.029.845,18	999.658,32	1.111.115,09	2,77	24,81
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.471.672,94					2.471.672,94	1.705.133,17	123.520,56		1.828.653,73	643.019,21	766.539,77	5,00	26,02
4. Betr.-u.Gesch.ausst.	214.416,92	61.405,76		-248,00		275.574,68	195.632,80	9.653,81	-248,00	205.038,61	70.536,07	18.784,12	3,50	25,60
Gesamtsumme	6.978.976,75	61.405,76		-248,00	0,00	7.040.134,51	4.819.154,38	244.631,14	-248,00	5.063.537,52	1.976.586,99	2.159.822,37	3,47	28,08

10.7 ÖPNV

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand		Abschreibungen			Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Zugang	+	Abgang -			Umbuchungen +/-	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
1	EUR 2	EUR 3		EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. ÖPNV	13.411,77	0,00				13.411,77	11.772,55	894,12		12.666,67	745,10	1.639,22	6,67	5,56
Gesamtsumme	<u>13.411,77</u>	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.411,77</u>	<u>11.772,55</u>	<u>894,12</u>	<u>0,00</u>	<u>12.666,67</u>	<u>745,10</u>	<u>1.639,22</u>	<u>6,67</u>	<u>5,56</u>

10.8 Gemeinsame Anlagen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-			Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenst.-ALLG	586.745,72	57.959,52	-25.615,84		619.089,40	446.032,96	74.623,57	-25.615,84	495.040,69	124.048,71	140.712,76	12,05	20,04
2. Grundstücke m.Gesch./Betriebsbauten	323.094,46				323.094,46					323.094,46	323.094,46		
3.Grdst./Grdstgl.Rechte m. Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	2.395.555,52				2.395.555,52	1.307.563,81	89.049,43		1.396.613,24	998.942,28	1.087.991,71	3,72	41,70
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	27.935,00				27.935,00	11.301,36	1.865,45		13.166,81	14.768,19	16.633,64		
5. Betr.-u.Gesch.ausst.	1.409.327,02	102.468,65	-35.687,75		1.476.107,92	1.090.611,60	124.447,21	-35.687,75	1.179.371,06	296.736,86	318.715,42	8,43	20,10
Gesamtsumme	4.742.657,72	160.428,17	-61.303,59	0,00	4.841.782,30	2.855.509,73	289.985,66	-61.303,59	3.084.191,80	1.757.590,50	1.887.147,99	5,99	36,30

10.9 Gel. Anzahlungen und Anlagen in Bau

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-			Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Anl. im Bau EW	784.878,64	502.386,57		-652.289,19	634.976,02					634.976,02	784.878,64		
2. Anl. im Bau Gas	124.081,35	62.768,68		-68.166,32	118.683,71					118.683,71	124.081,35		
3. Anl. im Bau WW	414.397,83	77.742,42		-440.389,93	51.750,32					51.750,32	414.397,83		
4. Anl. im Bau Wärme	368.969,80	192.249,62		-561.219,42	0,00					0,00	368.969,80		
5. Anl. im Bau Bad	0,00				0,00					0,00	0,00		
6. Anl. im Bau ALLG	0,00	31.006,46			31.006,46					31.006,46	0,00		
7. Anl. im Bau BEL	0,00				0,00					0,00	0,00		
8. Anzahl. a. Anl. EW	119.760,30	82.205,87		-119.760,30	82.205,87					82.205,87	119.760,30		
9. Anzahl. a. Anl. Gas	7.688,97	1.205.055,42	-1.325,81	-8.363,16	1.205.055,42					1.205.055,42	7.688,97		
10. Anzahl. a. Anl. WW	1.580.593,47	1.060,34	-1.532,60	-1.579.060,87	1.060,34					1.060,34	1.580.593,47		
11. Anzahl. a. Anl. Wä.	115.039,56			-115.039,56	0,00					0,00	115.039,56		
12. Anzahl. a. Anl. Bad	0,00				0,00					0,00	0,00		
13. Anzahl. a. Anl. ALLG	0,00				0,00					0,00	0,00		
Gesamtsumme	3.616.409,92	2.164.475,38	-2.869,41	-3.642.288,75	2.124.738,14	0,00	0,00	0,00	0,00	2.124.738,14	3.616.409,92	0,00	100,00

10.10 Finanzanlagen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-			Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts- jahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. Beteiligungen	24.750,00	137.500,00			162.250,00	0,00			0,00	162.250,00	24.750,00	0,00	100,00
Gesamtsumme	24.750,00	137.500,00	0,00	0,00	162.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.250,00	24.750,00	0,00	100,00

10.11 Straßenbeleuchtung

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-			Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts- jahres	durchschn. Abschr.satz	Restbuchwert
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. Straßenbeleuchtung	485.339,57				485.339,57	381.946,49	8.819,27		390.765,76	94.573,81	103.393,08	1,82	19,49
Gesamtsumme	485.339,57	0,00	0,00	0,00	485.339,57	381.946,49	8.819,27	0,00	390.765,76	94.573,81	103.393,08	1,82	19,49

Lagebericht 2022

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Grundlagen und Aufbau der Werke

Die Stadtwerke Dinkelsbühl sind ein Wirtschaftsunternehmen der Stadt in der Rechtsform eines Eigenbetriebes. Rechtsgrundlage sind der Art. 95 GO Bayern sowie die Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Nach § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung werden die Stadtwerke als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Die Stadtwerke Dinkelsbühl umfassen folgende Betriebszweige:

- Stromversorgung
- Gasversorgung
- Wasserversorgung
- Wärmeversorgung
- Bäderbetrieb
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Straßenbeleuchtung

1.2 Ziele

Ziel des Eigenbetriebs ist die kostengünstige Versorgung der Bevölkerung mit Energie und gesundheitlich einwandfreiem Wasser, sowie der Betrieb der örtlichen Bäder und des ÖPNV.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen und Veränderungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2022 war geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, als teilweise Folge aus diesem gab es verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise bei Nahrungsmitteln und extrem angestiegene Energiekosten. Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft hat im Jahr 2022 nachgelassen. Trotz dieser schwierigen Bedingungen ist das Bruttoinlandsprodukt 2022 wieder um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Prognosen für das Jahr 2023 gehen von einem ähnlichen bis stärkeren Anstieg aus, trotz der weiter angespannt weltweiten Wirtschaftslage.

Die Ukraine-Krise hat durchaus Spuren auf dem deutschen Arbeitsmarkt hinterlassen. Angesichts dessen fallen die Auswirkungen aber moderat aus und die Arbeitslosenquote ist sogar um 0,4 % auf 5,3 %, gefallen. Man liegt damit aber immer noch über den 5,0 % aus dem Jahr 2019 vor der Corona-Pandemie. Für 2023 gehen die Prognosen eher von einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf wieder 5,7 % aus. Das Problem des Fachkräftemangels in der Energiebranche besteht weiterhin und wird uns auch die nächsten Jahre begleiten.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ist 2022 um 3,6 % von 12.193 Petajoule (PJ) auf 11.769 (PJ) gesunken. Er liegt somit noch spürbar unter dem Niveau der Jahre vor 2020. Dies kommt vor allem durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der enorme Energiepreiserhöhungen mit sich gebracht hat. Der Aufruf der Bundesregierung zum Energiesparen, die ansteigenden Preise und die vergleichsweise milde Witterung hat zu der Verbrauchssenkung beigetragen. Die Verteilung auf die einzelnen Energieträger bleibt allerdings in der Reihenfolge unberührt. Spitzenreiter ist weiterhin das Mineralöl (35 %), gefolgt von Erdgas (24 %) und erneuerbaren Energien (17 %). Darauf folgt die Kohle, mit Braunkohle (10 %) und Steinkohle (10 %). Den Abschluss macht die Kernenergie (3 %).

In Deutschland sank die Last im Stromnetz um 20 TWh auf 484 TWh 2022. Die Nettostromerzeugung stieg leicht von 490,60 TWh auf 491,50. Der Anteil Erneuerbarer Energien ist auf 49,6 % (243,6 TWh) gestiegen. Aufgeteilt hat Windkraft mit 50,7 % den größten Anteil im Erneuerbaren Energie Block. Bei den erneuerbaren Energiequellen folgt nach Wind, Solarenergie mit 23,6 %, dicht gefolgt von Biomasse mit 17,3 % und Wasserkraft mit 6,7 %, welche den Schluss vor den Sonstigen 1,7 % bildet. Bei den nicht erneuerbaren Energieträgern hat den größten Anteil immer noch die Braunkohle mit 106,92 TWh (43,1 %) gefolgt von der Steinkohle mit 55,49 TWh (22,4 %), dann Gas mit 47,05 TWh (19,0 %), Kernenergie mit 32,78 TWh (13,2%) und schließlich macht Öl mit 0,6 TWh (0,2 %) den Abschluss. Der Stromverbrauch in Deutschland lag bei ca. 546,5 TWh und ist somit im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Allerdings war der Stromverbrauch im Jahr 2022 beeinflusst von den steigenden Energiepreisen und sinkender Einkaufskraft der Verbraucher aufgrund steigender Inflation und dem Energieeinsparaufruf der Bundesregierung. 2023 haben sich die Preise ein wenig erholt. Es bleibt abzuwarten auf welchem Niveau sie sich auf längere Zeit wieder einspielen.

Im Jahr 2022 hatte Deutschland einen Pro-Kopf-Verbrauch von rund 128 Litern Wasser. Dies ist knapp 1 Liter mehr als im Vorjahr. Das Thema Wasserknappheit war auch dieses Jahr wieder präsent und wird uns auch in Zukunft noch beschäftigen.

2.2 Geschäftsverlauf und Marktstellung

a) Stromversorgung Elektrizitätsverteilung

Das Versorgungsgebiet bei Strom umfasst das engere Stadtgebiet, sowie die Ortsteile Neustädtlein, Waldeck, Segringen, Rain, Untermeißling, Hardhof, Oberhard, Seidelsdorf, Sinbronn, Botzenweiler, Karlsholz, Weiherhaus und Weißhaus. Der Strombedarf wird durch Bezug von der Kooperationsgesellschaft Fränkischer Elektrizitätswerke mbH, Eichstätt, durch Einspeisung von Solarenergie und Biomasse von Kunden sowie durch Eigenerzeugung gedeckt.

Eigenerzeugung erfolgt durch ein BHKW im Hallenbad bis 2015 mit einer elektrischen Leistung von 197 kW und einer thermischen Leistung von 270 kW, ab 2016 modernisiert mit einer elektrischen Leistung von 175 kW und einer thermischen Leistung von 274 kW. Das Notstromaggregat der Stadtwerke leistet 225 kW, das im Hochbehälter Mutschach 168 kW.

Seit November 2011 wird außerdem mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Stadtwerke, mit einer Leistung von 59,52 kWp, Strom erzeugt. Im Jahr 2014 wurde auf dem Garagendach eine weitere Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 39,78 kWp in Betrieb genommen.

Das Leitungsnetz der SWD, das Mittel- und Niederspannung umfasst, wurde 2022 um 5 km verlängert. Die Gesamtlänge belief sich zum 31.12.2022 auf 362 km.

Die Netzentgelte sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Entwicklung des Stromabsatzes

Die Marktstellung des Unternehmens im Berichtsjahr ist als gut zu bezeichnen.

Die Umsatzerlöse gem. § 24 EBV stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021	in % der nutzbaren Abgabe		Entwickl. 2021/2022 2021= 100
<u>Mengen</u>	kWh	kWh			
Tarifkunden gesamt	20.063.466	20.150.771	25,8	24,5	
Sondervertragskunden gesamt	17.463.545	12.944.162	22,5	15,7	
Netznutzung	38.923.448	48.201.276	50,1	58,6	
	76.450.459	81.296.209	98,4	98,8	
Innenlieferung TK/SVK	1.241.769	983.035	1,6	1,2	
Gesamtabgabe Strom	77.692.228	82.279.244	100,0	100,0	94,4
einschl. Abgabe in Fremdnetzen					

<u>Erlöse</u>	EUR	EUR		
Tarifkunden gesamt	4.728.151	4.709.797		
Sondervertragskunden gesamt	4.382.586	2.348.987		
Netznutzung	1.501.871	1.634.294		
Einspeisung EEG/KWKG	3.034.010	8.523.790		
Erlöse lt. GuV	13.646.617	17.216.868		79,3
Innenlieferung TK/SVK	291.455	221.294		
Gesamterlöse Strom	13.938.073	17.438.161		79,9

Die Gesamtabgabemenge ist im Jahr 2022 um 5,6 % gesunken. Die Gesamterlöse sind durch eine niedrigere Abgabemenge, sowie durch die geringere Einspeisevergütung um 20,1 % gesunken.

b) Gasversorgung

Gasverteilung

Das Gasnetz umfasst das Stadtgebiet von Dinkelsbühl sowie die Umlandgemeinden Neustädtlein, Botzenweiler, Sinbronn, Seidelsdorf und das Industriegebiet Waldeck. Es wurde 2022 um 0,2 km auf 103 km erweitert.

Die Gasnetzentgelte sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Gasabsatz

Der Gasverkauf betrug im Berichtsjahr 52.918.952 kWh. Dies waren -9.058.828 kWh weniger als im Vorjahr. Der Netzabsatz betrug im Berichtsjahr 81.826.307 kWh. Dies waren -17.304.690 kWh weniger als im Vorjahr.

Die Stadtwerke Dinkelsbühl tätigen ihren Gasbezug gemeinsam mit den an der KFG (Kooperationsgesellschaft für Gasversorgungsunternehmen mbH mit dem Sitz in Weißenburg i. Bay.) beteiligten Kommunalunternehmen.

Entwicklung des Gasabsatzes

Die Abgaben entwickelten sich bei den einzelnen Kundengruppen wie folgt:

	2022	2021	+ / -	%
<u>Mengen</u>	kWh	kWh	kWh	+ / -
Tarifkunden	46.076.945	52.709.827	-6.632.882	
Sondervertragskunden	6.842.007	9.267.953	-2.425.946	
Gasverkauf	52.918.952	61.977.780	-9.058.828	-14,6
Netznutzung Tarifkunden	11.641.563	16.202.464	-4.560.901	
Netznutzung Sondervertragskunden	16.256.886	17.368.939	-1.112.053	
Netznutzung gesamt	27.898.449	33.571.403	-5.672.954	-16,9
	80.817.401	95.549.183	-14.731.782	
Eigenverbrauch	1.008.906	3.581.814	-2.572.908	
Gesamtabgabe Gas	81.826.307	99.130.997	-17.304.690	-17,5
<u>Erlöse</u>	EUR	EUR	EUR	+ / -
Tarifkunden	4.089.030	2.918.813	1.170.217	
Sondervertragskunden	1.031.753	578.201	453.552	
Mineralölsteuer bezahlt	-295.044	-350.303	55.258	
Gesamterlöse Vertrieb	4.825.739	3.146.711	1.679.028	53,4
Erlöse Netznutzung	385.304	394.659	-9.355	-2,4
Erlöse lt. GuV	5.211.043	3.541.370	1.669.673	
Eigenverbrauch	106.503	188.331	-81.828	-43,4
Gesamterlöse Gas	5.317.546	3.729.701	1.587.845	42,6

Die Gesamtabgabemenge ist im Jahr 2022 um 17,5 % gesunken.

Die Gesamterlöse sind infolge der Preisentwicklung um 42,6 % gestiegen.

c) **Wasserversorgung**

Der Wasserbedarf wird überwiegend aus eigenen Brunnen gedeckt. Im Versorgungsgebiet werden das engere Stadtgebiet, sowie die angeschlossenen Stadtteile aus der Eigengewinnungsanlage mit Wasser versorgt. Mit versorgt werden auch die Ortschaften Villersbronn, Knittelsbach, Hasselbach und Winnetten. Die Länge des Leitungsnetzes ist mit 202 km im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.

Die Ortsteile Wolfertsbronn, Ober- und Unterwinstetten werden von der Württembergischen Riesgruppe versorgt. Mit der Riesgruppe besteht ein Wasserdienstleistungsvertrag.

Die geförderte Wassermenge ist im Berichtsjahr um 12,3 % gestiegen, die Wasserabgabe ist um 8,8 % gestiegen. Der Wasserbezug betrug 10.890 cbm.

Die Wasserverluste sind 2022 leicht angestiegen. Der Verlust betrug 55.000 cbm (2021 45.000 cbm).

Die Wasserverluste sind auf mehrere Rohrbrüche im Ortsnetz zurückzuführen.

Entwicklung der Wasserabgabe

	2022	2021	2022	2021	Entwickl.
			in % der nutzbaren		
<u>Mengen</u>	cbm	cbm	Abgabe		2021/2022 2021 = 100
Tarifikunden	702.271	654.440	96,5	97,8	107,3
Fremdverkauf	9.740	8.527	1,3	1,3	114,2
	712.011	662.967	97,8	99,0	107,4
Eigenverbrauch	15.761	6.497	2,2	1,0	242,6
<u>Gesamtabgabe Wasser</u>	<u>727.772</u>	<u>669.464</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>108,7</u>
<u>Erlöse</u>	EUR	EUR			
Tarifikunden	1.864.783	1.742.386			107,0
Fremdverkauf	10.227	8.953			114,2
<u>Erlöse lt. GuV</u>	<u>1.875.010</u>	<u>1.751.339</u>			<u>107,1</u>
Eigenverbrauch	34.011	14.764			230,4
<u>Gesamterlöse Wasser</u>	<u>1.909.021</u>	<u>1.766.104</u>			<u>108,1</u>

Aufgrund gestiegener Abgabe, sind auch die Erlöse im Jahr 2022 angestiegen.

d) **Wärmeversorgung**

An das Wärmenetz der Stadtwerke Dinkelsbühl sind überwiegend öffentliche Gebäude und sonstige Sondervertragskunden angeschlossen.

Entwicklung des Wärmeabsatzes

Der Wärmeabsatz entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2022	2021		
<u>Mengen</u>	kWh	kWh	kWh	+ / -
Tarifikunden	1.882.880	496.950	1.385.930	
Sondervertragskunden	6.884.770	10.056.306	-3.171.536	
	8.767.650	10.553.256	-1.785.606	
Eigenverbrauch	839.270	698.400	140.870	
<u>Abgabe gesamt</u>	<u>9.606.920</u>	<u>11.251.656</u>	<u>-1.644.736</u>	<u>-14,6</u>
<u>Erlöse</u>	EUR	EUR	EUR	+ / -
Tarifikunden	184.759	40.508	144.251	
Sondervertragskunden	560.609	744.112	-183.503	
<u>Erlöse lt. GuV</u>	<u>745.368</u>	<u>784.620</u>	<u>-39.252</u>	
Eigenverbrauch	60.711	50.611	10.100	
<u>Gesamterlöse Wärme</u>	<u>806.080</u>	<u>835.231</u>	<u>-29.152</u>	<u>-3,5</u>

Die Erlöse sind im Jahr 2022 mengenbedingt um 3,5 % gesunken.

e) Bäder

e1) Hallenbad Aqua Vital

	2022	2021	+ / -	%
Besucherzahl gesamt	84.683	37.078	47.605	128,4
Betriebstage	334	182		
	EUR	EUR		
<u>Erlöse gesamt lt. GuV</u>	<u>377.473</u>	<u>166.778</u>	<u>210.695</u>	<u>126,3</u>

e2) Wörnitzstrandbad

	2022	2021	+ / -	%
Besucherzahl gesamt	14.481	6.490	7.991	123,1
Badetage	104	87		
	EUR	EUR		
<u>Erlöse gesamt lt. GuV</u>	<u>36.975</u>	<u>9.485</u>	<u>27.491</u>	<u>289,8</u>

Nach der Corona-Pandemie waren die Bäder 2022 wieder normal geöffnet.
In Folge sind auch die Erlöse entsprechend hoch ausgefallen.

f) ÖPNV

Seit Dezember 1995 betreiben die Stadtwerke Dinkelsbühl als Konzessionsinhaberin die VGN Linie 871, Stadtlinienvorkehr Dinkelsbühl.

Die Fahrgastzahlen bzw. Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021	+ / -	%
Fahrgastzahl gesamt	165.384	166.086	-702	-0,4
	EUR	EUR		
<u>Erlöse gesamt lt. GuV</u>	<u>121.793</u>	<u>124.671</u>	<u>-2.879</u>	<u>-2,3</u>

Die Erlöse sind im Jahr 2022 leicht angestiegen.

g) Straßenbeleuchtung

Zum 01. Juli 2004 gingen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 30. Juni 2004 die Straßenbeleuchtungsanlagen für das engere Stadtgebiet sowie für die Ortsteile Neustädtlein, Waldeck, Segringen, Rain, Untermeißling, Hardhof und Oberhard und zum 31.12.2006 die Ortsteile Karlsholz, Sinbronn, Botzenweiler und Weiherhaus, sowie 2009 Seidelsdorf, in das Sonderbetriebsvermögen der Stadtwerke Dinkelsbühl über und werden hier als eigene Sparte betrieben (Hoheitlicher Bereich).

h) Gesamtbetrieb

Wie aus den dargestellten Entwicklungen ersichtlich sind die Umsatzerlöse von 24.510 TEUR auf 23.893 TEUR gesunken.

Das Ergebnis nach Steuern ist im Jahr 2022 um 46 TEUR niedriger ausgefallen als im Vorjahr.

3. INVESTITIONEN

Im Berichtsjahr wurden 2,9 Millionen € investiert.

Abzüglich der vereinnahmten Baukostenzuschüsse in Höhe von 625 TEUR betrug die Gesamtinvestition noch 2.278 TEUR.

Die Investitionstätigkeit gliedert sich auf die Sparten wie folgt:

	EUR
Stromversorgung	137.307
Gasversorgung	87.495
Wasserversorgung	77.676
Wärmeversorgung	86.999
Bäder	61.406
ÖPNV	0
Gemeinsame Anlagen	160.428
Finanzanlagen	137.500
Straßenbeleuchtung	0
Anlagen im Bau	2.154.475
Gesamtinvestitionen	<u>2.903.286</u>
BKZ gesamt	625.030
	<u>2.278.256</u>

Die Investitionstätigkeiten im Jahr 2022 betreffen im Wesentlichen Erneuerungs- und Erschließungsmaßnahmen in den Versorgungssparten Strom, Gas, Wasser und Wärme.

Die Anlagen im Bau enthalten im wesentlichen Erschließungsmassnahmen Sinbronn (206 TEUR), Stadtgebiet (123 TEUR), Gasübergabe Dürrwanger Straße (118 TEUR), und Erschließung Gaisfeld IV (283 TEUR).

4. Bilanzaufbau/Finanzlage

	2022 TEUR	%	2021 TEUR	%
Aktivseite				
Langfristig				
Imm. VMG + Sachanlagen	15.941		15.256	
./. Ertragszuschüsse	0		15	
	<u>15.941</u>	55,0	<u>15.241</u>	57,2
Finanzanlage	162	0,6	25	0,1
Vorräte	803	2,8	527	2,0
	<u>16.906</u>	58,2	<u>15.793</u>	59,2
Kurzfristig				
Forderungen	5.398	18,7	5.157	19,3
Forderungen an Gemeinden	270	0,9	437	1,6
Flüssige Mittel	6.429	22,2	5.275	19,8
Summe Aktivseite	<u>29.004</u>	<u>100,0</u>	<u>26.662</u>	<u>100,0</u>
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	20.823	71,8	20.666	77,5
Rückstellungen	1.314	4,5	747	2,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst.	0	0,0	0	0,0
	<u>22.136</u>	76,3	<u>21.413</u>	80,3
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten	5.875	20,4	4.165	15,7
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	992	3,4	1.084	4,1
Summe Passivseite	<u>29.004</u>	<u>100,0</u>	<u>26.662</u>	<u>100,0</u>

Die Einzelposten der Bilanzen sind, soweit sie wirtschaftlich zusammengehören, gegeneinander aufgerechnet.

Die Eigenkapitalquote ist im Jahr 2022 leicht gesunken.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Jahres 2022 beträgt 3,434 Mio.€.

5. ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS UND DER RÜCKSTELLUNGEN

Passiva

S 24 Nr. 4 EBV

Bilanzposten	Stand 01. 01. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge/ Entnahmen EUR	Stand 31. 12. 2022 EUR
Stammkapital	3.100.000			3.100.000
Allgemeine Rücklagen	16.869.821			16.869.821
Zweckgebundene Rücklagen	0			0
Gewinn/Verlustvortrag	695.466	157.363		852.829
Rückstellungen	747.446	895.928	329.796	1.313.578
	<u>21.412.733</u>	<u>1.053.291</u>	<u>329.796</u>	<u>22.136.229</u>

6. PERSONALWIRTSCHAFT

Personalstatistik

	Stand 01. 01. 2022	Zugang	Abgang	Stand 31. 12. 2022
Arbeiter	20	2	4	18
Angestellte*	38	3	2	39
Auszubildende	5		1	4
	<u>63</u>	<u>5</u>	<u>7</u>	<u>61</u>

* davon 18 Teilzeitbeschäftigte

Personalaufwand

	2022 EUR	2021 EUR	%
Löhne	797.737	712.345	
Gehälter	1.777.332	1.634.267	
Soziale Abgaben	523.435	536.374	
Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	203.409	182.647	
	<u>3.301.915</u>	<u>3.065.634</u>	<u>107,7</u>

7. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg unseres Unternehmens sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regeln des öffentlichen Diensts gem. TVV vergütet. Die Fluktation ist niedrig. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit ihren Betrieb.

8. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Durch die Ukraine-Krise war der Energiemarkt in 2022 geprägt von extremen Preisanstiegen und einer ständigen Volatilität. Dies hatte zur Folge, dass auch teilweise das Angebot und die Sicherheiten am Markt gefehlt hatten. Diese Entwicklung hat sich in 2023 ein bisschen gelindert, die Preise sind jedoch immer noch auf einem deutlich höheren Niveau als in den Jahren vor 2021. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass sich dieses Niveau kurzfristig wieder einstellt. Durch unsere langfristige Einkaufspolitik konnten wir in 2022 sehr konkurrenzfähige Preise anbieten, mussten aber auch einen Aufnahmestop für Fremdnetskunden festlegen. In 2023 sind unsere Preiserhöhungen leider eher im oberen Preissegment. Die von der Regierung eingeführte Preisbremse ist von der Umsetzung her für uns eine hohe Herausforderung im Bereich Software, Personal und Liquiditätsplanung. Sie hilft aber unseren Kunden die starken Preisanstiege leicht abzumildern. 2023 ist ein Kundenschwund zu erkennen, welcher im Moment noch gut durch den Kundenzuwachs aus 2022 kompensiert wird.

Wie seit Jahren wurde unser Strombezug bei unserer Stromeinkaufsgesellschaft KfE mit Sitz in Eichstätt ohne Mengen- und Preisrisiko zu marktfähigen Preisen realisiert. Die Chancen und Vorteile, die sich aus der Zusammenfassung der Beschaffungsaktivitäten für eine Gruppe ergeben, sollten auch in den kommenden Jahren dazu beitragen, sich in einem sich weiter verschärfenden Wettbewerb und in der momentan herrschenden Energiekrise behaupten zu können. Auch wenn wir in 2023 wie oben geschrieben die negativen Seiten unserer langfristigen Einkaufspolitik erleben mussten, hilft uns das System stabile Preise anzubieten und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der Stromverkauf der Stadtwerke ist gegenüber 2021 gestiegen. Dafür ist der gesamte Stromverbrauch im Netzgebiet deutlich gesunken. Der Anstieg im Vertrieb kam vor allem durch Neukunden bzw. zurückgekehrte Kunden.

2023 mussten wir die Preise stark anpassen. Teilweise um über 100 %. Dies war aufgrund der extrem angestiegenen Einkaufspreise notwendig. Wir gehen davon aus, dass wir in 2023 keine unterjährige Anpassung unserer Preise vornehmen müssen und rechnen damit, dass wir 2024 die Preise wieder deutlich senken können. In 2023 liegen unsere Preise deutlich über der Preisbremse, somit kommt diese bei unseren Kunden zur Anwendung. Die Unterlagen für die Teilnahme am sog. vereinfachten Verfahren der Anreizregulierung für den Zeitraum der dritten Regulierungsperiode (01.01.2019 bis 31.12.2023) wurden eingereicht. Kostenbasis für die vierte Regulierungsperiode ist das Jahr 2021.

Anfang 2020 wurde das dritte intelligente Messsystem (iMSys) zertifiziert, womit der Roll-Out offiziell begann. Mit einem Eilbeschluss hat das OVG Münster den Roll-Out für iMSys im März 2021 gestoppt. Mittlerweile wurde dies wieder aufgehoben und der Roll-Out kann weiter verfolgt werden.

Die Stadtwerke Dinkelsbühl haben bis jetzt noch kein iMSys verbaut, aber ihre Partner (hier KfE und Schleupen) haben alle Voraussetzungen dafür geschaffen, so dass die ersten Testgeräte bereits bestellt wurden.

Auch in 2023 stehen durch diverse Gesetzesänderungen und die fortschreitende Digitalisierung im Energiesektor große Projekte und Veränderungen an. Gerade durch den deutlichen Kurswechsel der Bundesregierung über diverse neue Gesetze verändert sich jedoch die Branche und die Anforderungen an Stadtwerke extrem. Am Ende des Jahres 2022 hat die Regierung ein Gesetz für die Energiepreisbremse erlassen und somit die Energieversorger zur Abwicklung dieser verpflichtet. Unser Softwareanbieter Schleupen konnte die hohen Herausforderungen dieser nur zeitlich versetzt umsetzen und auch die Regierung hat etliche Fragestellungen hierzu noch unbeantwortet gelassen. Das führt dazu, dass die Situation für die Mitarbeiter als auch die Kunden höchst komplex und teilweise sehr untransparent ist. Die Mitarbeiter werden hier sehr stark in Anspruch genommen. Zum Glück sind wir momentan quantitativ wie qualitativ sehr gut besetzt.

Durch die steigende Komplexität ist der Anspruch an die einzelnen Mitarbeiter und an unser System in diesen Bereichen enorm verstärkt worden. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass die Komplexität in allen Bereichen weiter steigen wird. Dies ist nur mit wirklich fachlich gutem Personal, einem funktionierenden System und einer angepassten Digitalisierung in Zukunft zu bewältigen. Deswegen ist mit einem stetigen Anstieg der Personalkosten zu rechnen.

Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) in Kraft getreten. Der IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur gilt für alle Betreiber von Energieversorgungsnetzen und umfasst alle zentralen und dezentralen Anwendungen, Systeme und Komponenten, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind.

Die notwendige Erstzertifizierung nach DIN ISO/IEC 27001 EnWG haben die Stadtwerke im Jahr 2017 erfolgreich durchgeführt. Die jährlichen Überwachungsverfahren konnten wir aus Kostengründen jeweils gemeinschaftlich mit anderen Stadtwerken organisieren und abwickeln.

Das alle 3 Jahre sich wiederholende komplette Rezertifizierungsverfahren stand im Jahr 2020 an und wurde erfolgreich abgeschlossen.

Für 2023 sind alle Audits und Zertifizierung geplant, um den maximalen Schutz aufrecht erhalten zu können. Zusätzlich kommt in 2023 noch durch die BSI die Auflage zur Zertifizierung des Systems zur Angriffserkennung des Leitsystems hinzu.

Neben dem ISMS-System wurde in 2020 in Anlehnung an den Water-Safety-Plan der WHO ein sog. „Riskmanagement im Normalbetrieb“ nach den DVGW Richtlinien erarbeitet.

Durch diesen wurden mehrere Mängel in unserer Wasserversorgung aufgedeckt, die wir in Absprache mit dem Gesundheitsamt in Zukunft beheben werden. Auf unsere Wasserqualität und Versorgungssicherheit haben diese kurzfristig keine Auswirkung. Wir haben bereits in 2021 angefangen die Mängel abzarbeiten.

Unser Software-Anbieter Schleupen hat uns unser integriertes (nicht entflochtenes) System zum Jahr 2024 gekündigt, so dass wir unser Schleupen-System bis dorthin entflechten müssen. Die notwendigen Dienstleistungsverträge mit Schleupen wurden bereits abgeschlossen, nachdem wir den Markt sondiert haben und zu der Erkenntnis gekommen sind, dass dies aus unserer Sicht die beste Preis-/Leistungs-Entscheidung ist.

Wir haben im Jahr 2022 die SWD PLUS GmbH & Co. KG und SWD PLUS Verwaltungs GmbH für verschiedene Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien gegründet. Konkret geht es um die Aufstellung von Freiflächen Photovoltaik, Photovoltaik auf fremden Dächern, Windkraft und Speichertechnologien. Über diese neue KG sollen die o. g. Projekte verwirklicht werden. Die KG soll keinen eigenen Mitarbeiterstamm haben, sondern über Dienstleistungsverträge mit den Stadtwerken die nötige Stärke bekommen. Das erste große Freiflächen PV-Projekt in Sinbronn wurde in 2023 schon gestartet und mit einem Industriebetrieb ist hierzu ein langfristiger Abnahme-PPA-Vertrag geschlossen worden. Die Stadtwerke möchten sich mit diesen Schritten für die Zukunft vorbereiten, um ihr Energieportfolio und ihre Geschäftsbereiche auf den zukünftig immer dynamischer, unvorhersehbarer und anspruchsvolleren Energiemarkt anzupassen. Die letzten Entwicklungen auf dem Energiemarkt und die Ukraine-Krise haben gezeigt, dass ein einfaches "weiter so" in Zukunft nicht mehr funktionieren wird. Durch die getroffenen Entscheidungen und die gestellten Weichen sind wir zuversichtlich, dass wir auch wieder für die kommenden Herausforderungen gerüstet sind.

Die Gasbeschaffung erfolgt über die KfG mit Sitz in Weissenburg. Die Beschaffung erfolgt seit dem Jahr 2015 auch hier strukturiert nach ähnlichen Regeln wie im Strombereich mit den analogen Vorteilen. Wie bereits anfangs geschrieben, sind die Energiepreise 2022 auf einem Allzeithoch gewesen. Gas gilt als eines der hauptsächlichen Treiber dieser Entwicklung. Die Versorgungslage galt lang als nicht gesichert. 2022 war es teilweise gar nicht mehr möglich für unsere Sonderkunden Verträge abzuschließen. Dies ist jetzt in 2023 wieder möglich; auch zu wieder gesunkenen Preisen. Allerdings ist auch hier das Preisniveau noch weit über dem Niveau von Anfang 2021. Die Importeure möchten mittlerweile auch sehr viel höhere Sicherheitsleistungen von ihren Kunden. Da wir beim Gas enorme Preissteigerungen in 2023 durch die hohen Gaseinkaufspreise haben, greift auch hier für unsere Kunden die Gaspreisbremse. Die Komplexität und Störung der Transparenz ist parallel zur Strompreisbremse.

Die Gasnetzentgelte 2022 sind gestiegen. Wir bauen gerade eine neue Gasübergabestation.
Die Kostenprüfung für die kommende dritte Regulierungsperiode vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022 (Kostenbasis ist das Jahr 2015) ist abgeschlossen. 2020 war ein neues Basisjahr für die vierte Regulierungsperiode.

Im Hinblick auf die mittlerweile in allen Geschäftsbereichen erwähnte steigende Komplexität durch die Vorgaben der Regulierungsbehörden und des Gesetzgebers, wird es zwangsläufig zu weiteren Kostensteigerungen im personellen Bereich, im IT-Bereich und im Beratungsbereich kommen.

Eine gute Schulung und Bindung des bestehenden fachkompetenten Personals sowie Rekrutierung und rechtzeitige Ersatzfindung für rentenbedingt ausscheidende Angestellte, wird in Zukunft im Personalbereich eine große Herausforderung. Gerade im Hinblick auf den branchenmäßig schwierigen Fachkräftearbeitsmarkt.

Mit steigenden Personalkosten ist für die Zukunft zu planen. Auch die fortschreitende Digitalisierung im internen organisatorischen Bereich, als auch im externen Vertriebsbereich muss dringend vorangetrieben werden, was aber im ersten Schritt zu Mehraufwendungen führt.

2023 führen wir einen digitalen Rechnungs-Work-Flow ein.

Bei der Wasserversorgung gilt das Kostendeckungsprinzip, so dass dieser Betriebszweig langfristig ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften muss. Eine Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren erfolgte zum 01. Januar 2023. Diese wurde aufgrund der Neukalkulation der Wassergebühren im Jahr 2022 durchgeführt und steht wieder im Jahr 2026 für die Jahre 2027 bis 2030 an.

Auf Kostendeckung und eine verursachungsgerechte Zuordnung wird hier geachtet.

Das diesjährige negative Ergebnis in dieser Sparte lässt sich auf die hohen Investitionen in das Netz und den Bau der Uranfilteranlage zurückführen. Für diese Maßnahmen wurden uns RZWas Förderungen gebilligt.

Der Bau einer Uranfilteranlage bzw. einer neuen Wasseraufbereitungsanlage wurde im Jahr 2021 so gut wie abgeschlossen, so dass die Anlage in 2022 in Betrieb genommen werden konnte.

Für die Investitionen im Wasserbereich haben wir einen Förderantrag (RZWas) gestellt, der schon bescheidet ist, jedoch höchstwahrscheinlich erst in 2024 zur Auszahlung kommt. Weitere Maßnahmen werden über das Folge-RZWas-Verfahren umgesetzt, welches bereits beantragt wurde. Im Jahr 2021 haben wir an dem erforderlichen Benchmarking-Verfahren teilgenommen.

Die grundsätzlich positive Entwicklung der Sparte Wärmeversorgung führt sich im Jahr 2023 fort. Ein weiterer Ausbau des Wärmenetzes im Stadtgebiet wurde im Stadtrat 2019 beschlossen (Baugebiet Gaisfeld IV) und teilweise schon umgesetzt. In diesem Bereich wird es dadurch auch zukünftig zu Investitionen kommen. Durch den Anschluss unseres Heizwerkes an die Biogasanlage von Herrn Piott aus Oberhard konnte die Versorgung mit wirtschaftlich sinnvoller Wärme erweitert werden, so dass das Heizwerk und somit das Wärmenetz unabhängiger vom Gasmarkt agieren kann.

Trotzdem werden zukünftig mittelfristig größere Investitionen in das 2003 gebaute Heizwerk nötig sein, um das wachsende Wärmenetz zu versorgen.

Durch das neue Gebäudeenergiegesetz wird man den Bürgern für die Zukunft noch Alternativen zur Gasheizung anbieten müssen. Hier werden erste Überlegungen zum Ausbau unseres Wärmenetzes getätigt. Im Bereich Ellwangerstr. sind für dieses Gebiet Interessenabfrage der in Frage kommenden Haushalte gestartet worden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im ÖPNV abgeklungen und wir befinden uns 2023 wieder auf einem ähnlichen Niveau wie vorher.

Durch die Einführung eines Bürgerbusses in Dinkelsbühl im Jahr 2019 muss zukünftig beobachtet werden, in welchem Umfang die Stadtbuslinie evtl. optimiert werden muss.

Hier könnte es in Zukunft zu starken Veränderungen in diesem Geschäftsbereich kommen.

Auch bei den Bädern sind die Maßnahmen der Corona-Pandemie die teilweise den Betrieb stark reduziert und erschwert haben, wieder verschwunden. Allerdings sind wegen der hohen Energiekosten und des drohenden Gasversorgungsmangels verschiedene Energiesparmassnahmen wie z.B. Abschaffung Warmbadetage, reduzierte Öffnung der Sauna usw. eingeführt worden. Dies hat sich auch auf die Besucherzahlen niedergeschlagen. Wir mussten auch die Preise 2023 erhöhen. Unser Hallenbad benötigt in den nächsten Jahren einige Investitionen um weiter betriebsfähig zu bleiben, so dass auch in den kommenden Jahren hohe Defizite anfallen werden. Falls sich in der Zukunft eine dementsprechende staatliche Förderkulisse für Bäder aufmacht, müsste man hier die Chancen ergreifen, um durch weitere Investitionen den technischen Stand zu halten und weitere Attraktivität zu schaffen. Mittelfristig wird man an einer Modernisierung der Technik und einer Renovierung des Allgemeinbereiches nicht vorbeikommen. Wir haben uns im Jahr 2020 für das Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur" beworben. Leider kam Anfang 2021 eine Ablehnung unseres Antrages.

Für das Freibad ist die Entlandung des Schwimmbereiches geplant, da hier durch die Verschlammung die Beckentiefe einen kritischen Stand erreicht hat.

Das Risikomanagement der Stadtwerke Dinkelsbühl liegt in der Verantwortung der Werkleitung.

Nach angemessener Einarbeitungszeit konnte Herr Fensterer im Mai 2019 die kaufmännische Werkleitung nach Ausscheiden von Herrn Lechler übernehmen.

Durch die Neuwahlen im März 2020 hat sich die Besetzung des Stadtrates und des Werkausschusses in Dinkelsbühl verändert. Herr Dr. Hammer wurde als Oberbürgermeister wiedergewählt.

Mittelfristig sollen durch Einführung neuer Programme und weiterer Controlling Instrumente, das Risikomanagement und die Transparenz gestärkt werden. In 2021 haben wir für die in 2023 in Ruhestand gehende Finanzbuchhaltungsleiterin einen Nachfolger eingestellt, so dass durch die angemessene Einarbeitungszeit ein reibungsloser Übergang stattfinden kann.

Für das Jahr 2023 wird in Anbetracht der dargestellten Entwicklungen davon ausgegangen, dass sich die Ertragslage verschlechtern wird. Insgesamt sollte es auf alle Fälle gelingen, ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 5.214 € eingestellt.

Gerade im Strom- und Gasbereich werden die massiv ansteigenden Einkaufspreise zu einer starken Verringerung unserer Marschen führen.

Dies hat natürlich wieder einen direkten Einfluss auf unser Ergebnis.

Trotz dessen werden positive Ergebnisse der Energieversorgung zur Deckung erwarteter Verluste im Bäderbereich benötigt.

War das bestimmende und beeinflussende Thema in den Jahren 2020 und 2021 die Corona-Pandemie, ist es für 2022 und 2023 die Ukraine-Krise und die damit einkehrende Energiekrise. Die Energieeinkaufspreise sind zwar wieder ein bisschen gesunken, das Preisniveau wird aber kurz- und mittelfristig weit höher bleiben als die letzten Jahre. Der Energiesektor ist im großen Wandel und die durch die Ukraine-Krise nochmal an Fahrt gewonnene Energiewende wird für große Veränderungen sorgen.

Wie sich dies in unserer Ertragslage konkret widerspiegeln wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu sagen. Langfristig wird es auf jedenfall zu Anpassung und Veränderung im herkömmlichen Geschäftsmodell kommen müssen.

Durch die gesunde wirtschaftliche Lage der Stadtwerke in den vorangegangenen Jahren haben wir uns eine gute Grundlage dafür geschaffen.

Deswegen ist es auch wichtig, dass wir jetzt die entscheidenden Weichen für die Zukunft stellen und auch aus den Krisen eine Chance machen.

Mit Mehraufwand verbunden ist es uns im Jahr 2022 gelungen, die Versorgung zu sichern und weiterhin qualitativ für unsere Kunden da zu sein. Durch die gewonnenen Erkenntnisse und unserem sehr guten Krisenmanagement sind wir sicher, dass uns dies auch in den folgenden Jahren gelingen wird.

Auch in 2022 sind Investitionen in Höhe von insgesamt ca. 5,5 Mio. € in das Leitungsnetz, in den gemeinsamen Bereich, die Straßenbeleuchtung, sowie in den Bäderbereich geplant.

Grundsätzlich ist man bemüht in das Leitungsnetz stetig zu investieren, da gerade im Altbereich und in manchen Ortsteilen ein altersbedingter starker Bedarf besteht.

Die Finanzierung der Investitionen des Jahres 2022 erfolgte ohne Fremdkapital und dies soll so auch im Jahr 2022 fortgesetzt werden. Bisherige Darlehen von Kreditinstituten wurden bis zum Jahr 2018 vollständig getilgt.

Die Liquiditätsplanung ist durch die Einführung der Energiepreisbremsen und die damit verbundene Vorfinanzierung und Mittelabruf, die hohen Energieeinkaufspreise und die damit viel höheren Abschlagszahlungen an die KfE/KfG, Sicherheitsleistungen an Energielieferanten usw. komplexer und anspruchsvoller geworden.

Abschließend kann man feststellen, dass im Jahr 2023, aber auch in den folgenden Jahren branchenmäßig und vom Gesetzgeber große Herausforderungen auf die Stadtwerke Dinkelsbühl zukommen, denen man aber durch eine gut geschaffene Basis und rechtzeitiges Einleiten von Maßnahmen gewachsen sein wird.

Die Ukraine-Krise und ihre Folgen vor allem die einschneidenden Veränderungen für den Gasmarkt bzw. den gesamten Energiemarkt werden die Branche und das Verhalten der Marktteilnehmer stark verändern. Durch die strategischen Maßnahmen die wir ergriffen haben und auch noch weitere, die folgen werden, sehen wir uns aber weiterhin gut gerüstet für diesen Markt um auch in Zukunft für Dinkelsbühl Vorteile zu schaffen.

Dinkelsbühl, 30. Juni 2023

Stadtwerke Dinkelsbühl

Karl
techn. Werkleiter

Fensterer
kaufm. Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS:

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Dinkelsbühl

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Dinkelsbühl - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Dinkelsbühl für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind

der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern die nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob der Eigenbetrieb seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung und Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme sowie Ladepunkte für Elektromobile nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses - geprüft

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten des Eigenbetriebs nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

München, 22.06.2023
BKWP Wiedemann & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Göb
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Sitzungsvorlage

am

2

Werkausschuss öffentlich

25.07.2023

Vorlagen-Nr.:

SWD/013/2023

Berichterstatter:

Fensterer, Steffen

Betreff:

Zwischenbericht 30.06.2023

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 19 EBV ist zum 30.06.2023 ein Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und Investitionen vorzulegen.

Anlagen

Soll-Ist-Vergleich Erträge und Aufwendungen 30.06.2023

Soll-Ist-Vergleich Investitionen 30.06.2023

Vorschlag zum Beschluss:

Der Zwischenbericht gem. § 19 EBV wird billigend zur Kenntnis genommen.



2

Soll/Ist Vergleich Erfolgsplan zum 30.06.2023

Die Ist-Zahlen sind teilweise aus Bezug/Förderung errechnet

	Erfolgsplan 2023	Erfolgsrechnung Ist 30.06.2023 lt. GuV 2023	+/-
1. Umsatzerlöse			
a) Umsatzerlöse Strom	10.450.000,00	10.429.023,31	-20.976,69
b) Umsatzerlöse Gas	4.650.000,00	5.665.062,80	1.015.062,80
c) Umsatzerlöse Wasser	1.325.000,00	1.201.071,82	-123.928,18
d) Umsatzerlöse sonst. - Nebengeschäfte	260.000,00	93.596,40	-166.403,60
e) Umsatzerlöse Wärme	700.000,00	665.623,19	-34.376,81
f) Umsatzerlöse Bäder	200.000,00	308.381,84	108.381,84
g) Umsatzerlöse OPNV	67.500,00	60.346,00	-7.154,00
h) Umsatzerlöse Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00
i) Energiesteuer	475.000,00	530.000,00	55.000,00
j) Straßenbeleuchtung	165.000,00	83.972,12	-81.027,88
k) Umsatzerlöse Sonstige	75.000,00	77.821,66	2.821,66
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	190.000,00	74.884,17	-115.115,83
3. Sonst. betriebl. Erträge	3.000,00	17.473,17	14.473,17
4. Finanzerträge	5.000,00	4.564,82	-435,18
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	12.764.093,00	13.759.582,94	995.489,94
b) Fremdleistung	1.950.000,00	1.658.991,44	-291.008,56
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.405.000,00	1.331.703,53	-73.296,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	398.000,00	360.082,77	-37.917,23
7. Abschreibungen	700.000,00	750.000,00	50.000,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Entschädigungen	17.500,00	14.650,00	-2.850,00
b) Mieten	26.000,00	25.186,07	-813,93
c) Gebühren, Abgaben, Beiträge	80.000,00	80.957,78	957,78
d) Versicherungen	19.000,00	18.736,66	-263,35
e) Bürobedarf, Drucksachen	12.500,00	8.363,68	-4.136,32
f) Postkosten, Fracht, Fernsprechgebühren	40.000,00	34.969,32	-5.030,68
g) Reisespesen, Werbekosten	17.500,00	10.579,72	-6.920,28
h) Verwaltungskosten, Spenden	105.000,00	107.170,00	2.170,00
i) Dienst-/ Fremdleistungen	260.000,00	192.400,13	-67.599,87
j) Sonstige Aufwendungen	12.500,00	16.402,79	3.902,79
k) Konzessionsabgabe	275.000,00	275.000,00	0,00
l) Energiesteuer	475.000,00	530.000,00	55.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000,00	0,00	-1.000,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.407,00	37.044,48	29.637,48
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	500,00	11.113,34	10.613,34
12. Ergebnis nach Steuern	6.907,00	25.931,13	19.024,13
13. Sonstige Steuern	4.300,00	4.579,02	279,02
Jahresgewinn + Jahresverlust -	2.607,00	21.352,11	18.745,11

Dinkelsbühl, den 06.07.2023

Stadtwerke Dinkelsbühl

Karl Fensterer
techn. Werkleiter kaufm. Werkleiter

Soll/Ist Vergleich Investitionen zum 30.06.2023

	Stand 150623		
	Wirtschaftsplan 31.12.2023	Investitionen Ist 30.06.2023 lt. Bilanz 2023	+/-
E-Werk	2.949.000	271.740	2.677.260
Gas	655.000	6.910	648.090
Wasserwerk	465.000	183.299	281.701
Wärmeversorgung	430.000	140.520	289.480
Bäder	190.000	0	190.000
ÖPNV	10.000	0	10.000
Gemeinsame Anlagen	740.000	57.687	682.313
Straßenbeleuchtung	20.000	0	20.000
	5.459.000	660.156	4.798.844



Berichterstatter:

Fensterer, Steffen

Betreff:

Anpassung der Tarfkunden Preise Strom und Gas

Sachverhaltsdarstellung:

Wie bereits berichtet beziehen die Stadtwerke ihren Strom und ihr Gas über die Einkaufsgesellschaften kfe bzw. KfG. Der Einkauf für die Tarfkunden findet in einem sogenannten Tranchen-Modell statt. Der Strom bzw. das Gas werden hierbei ca. 1,5 Jahre, vor dem jeweiligen Bezugsjahr, in mehreren möglichst günstigen Tranchen eingekauft. Aus diesem Grunde sind die Preise im Normalfall für ein Jahr festgelegt.

Bei den Einkaufspreisen der Einkaufsgesellschaften ist ein Risikoaufschlag einkalkuliert, der letztes Jahr aufgrund der stark gestiegenen Handelspreise und der volatilen Marktsituation höher ausgefallen ist als üblich. Mittlerweile hat sich die Situation an den Märkten jedoch wieder beruhigt und somit kann der Risikozuschlag höchstwahrscheinlich zum 01.09.2023 reduziert bzw. auf null gesetzt werden.

Dies würden wir natürlich an unsere Kunden weitergeben und die Preise dementsprechend höchstwahrscheinlich zum 01.09.2023 in allen Tarifklassen anpassen.

Die Ersatzversorgungstarife stellen wir zum 01.09.2023 ein, diese sind im Moment nicht notwendig.

Die KfG hat bereits beschlossen, dass Sie den Risikoaufschlag beim Gaspreis um ca. 4,00 ct/kWh zum 01.09.2023 senken werden.

Die kfe hat hierzu noch nichts beschlossen, aktuell wird der Sachverhalt geprüft.

Unabhängig von diesem Sachverhalt rechnen wir nach jetzigem Stand damit, dass ab dem 01.01.2024 deutliche Preisreduzierungen bei allen Strom- und Gastarifen getätigt werden können.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Werkleitung wird beauftragt, die Einsparung im Falle einer Absenkung der Einkaufspreise, über die kfe bzw. KfG, an die Tarfkunden durch angepasste Preise weiterzugeben.
